

Wichtige Informationen zur Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Mit der seit 2020 bestehenden Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ stehen den Waldbesitzern zahlreiche Fördertatbestände zur Verfügung. Trockene Sommer in Folge, gepaart mit ungewöhnlich vielen Hitzetagen setzen unseren Wäldern massiv zu. Nicht nur die Fichte leidet unter diesen Extremwetterverhältnissen, auch die heimische Rotbuche und Eiche hat vielerorts deutliche Trockenschäden (absterbende Krone, abgeplatzte Rinde, Wipfeldürre, Pilz- und Käferbefall) in nicht bekanntem Ausmaß.

Für das Jahr 2025 sind im Laufe des Jahres folgende Änderungen im Bereich der Fördermöglichkeiten veröffentlicht worden:

- 1) Die Fördersätze für die Pflanzung und die Ausbringung von Wuchshüllen wurden rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht. Zur Erinnerung hier noch einmal die aktuellen Fördersätze:

Pauschaler Fördersatz je Pflanze:

GAK Teil F Abschnitt 3.4.2 Betriebe unter 20 ha 90%	2,20 € bisher	1,60 €
GAK Teil F Abschnitt 3.4.2 Betriebe ab 20 ha 80%	2,00 € bisher	1,40 €
GAK Teil A und B; Ndh-Mischbestände 70%	1,70 € bisher	1,10 €
GAK Teil A und B; Lbh-Bestände 75%	1,80 € bisher	1,40 €

Pauschaler Fördersatz je Wuchshülle:

GAK Teil F 3 Abschnitt 3.4.2 Betriebe unter 20 ha 90%	3,40 € bisher	1,70 €
GAK Teil F 3 Abschnitt 3.4.2 Betriebe ab 20 ha 80%	3,00 € bisher	1,50 €
GAK Teil A Abschnitt 4.3 und Teil B Abschnitt 5.4.	3,00 € bisher	1,50 €

Abbildung 1: Vergleich alte und neue Fördersätze aus dem Förderschreiben vom 10.02.2025, MLR

Bitte informieren Sie sich im Voraus darüber, ob Ihre angedachte Wuchshüllen-Art förderfähig ist. Hier für wenden Sie sich bitte an das Forstamt.

- 2) Förderfähig sind folgende Fördermaßnahmen:
 - **VwV NWW Teil A:** Alle Fördermaßnahmen
 - **VwV NWW Teil B:** Alle Fördermaßnahmen
 - **VwV NWW Teil C:** Alle Fördermaßnahmen
 - **VwV NWW Teil D:** Aktuell ausgesetzt
 - **VwV NWW Teil E:** 8.6.2 Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen
8.6.6 Entwicklung und Erhaltung von Auerhuhn-Lebensräumen
8.6.7 Neuanlage, Entwicklung und flächige Erweiterung von Waldbiotopen und Lebensstätten
 - **VwV NWW Teil F:** 9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager für PW bis 200ha (ausschließlich Maßnahmen aus 2025, Anzeigepflicht)
9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden (ausschließlich Maßnahmen aus 2025, Anzeigepflicht)
9.10 Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen (9.10.1.1 bis 9.10.1.4; ausgenommen ist die Bewässerung)
9.11 Holzlagerplätze
 - **VwV NWW Teil G:** Alle Fördermaßnahmen

- 3) Alle Förderanträge der Bereiche Teil E: Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen und Teil F: 9.7.1.2 Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlagern sowie 9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden müssen bis zum **15. Oktober 2025 beim Forstamt** eingereicht werden.
- 4) Wichtiger Hinweis: Am 09.07. wurde die Fördermaßnahme der VwV NWW Teil F, Ziffer 9.8.1.1 Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden auch für den Privatwald über 200 Hektar und den Kommunalwald geöffnet!

Bitte beachten Sie, dass sich voraussichtlich in KW32 die Formulare im Förderwegweiser in eine überarbeitete Version ändern.

Nehmen Sie also keine abgespeicherten Formulare, sondern nutzen Sie die Homepage (s.u.) zum Herunterladen der Dokumente, um die Aktualität der Formulare und eine sichere Bearbeitung gewährleisten zu können.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne ans Forstamt unter forstamt@hohenlohekreis.de oder die für Sie zuständige Fördersachbearbeitung.

Näheres zum Förderangebot des Landes finden Sie unter:

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+ NWW](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+NWW)